



Schwäbisch Gmünd, 26.01.2022  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 007/2022

Vorlage an

**Ortschaftsrat Bettringen**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Ausscheiden von Benjamin Weiß aus dem Ortschaftsrat Bettringen und  
Nachrücken von Daniel Stegmaier in den Ortschaftsrat Bettringen**

**Beschlussantrag:**

1. Der Ortschaftsrat Bettringen stellt fest, dass Benjamin Weiß gemäß § 69 Abs. 1 i.V.m. § 31 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) aus dem Ortschaftsrat Bettringen ausscheidet.
2. Für den Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands/Bürgerliche Liste rückt Daniel Stegmaier gemäß § 69 Abs. 1 i.V.m § 31 Abs. 2 GemO ab dem 14.02.2022 in den Ortschaftsrat Bettringen nach.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Benjamin Weiß hat seinen Wohnsitz von Bettringen nach Weiler verlegt und damit die Wählbarkeit nach § 69 Abs. 1 GemO verloren. Wählbar ist nach § 69 Abs. 1 GemO nur, wer in der Ortschaft wohnt. Diese Voraussetzung ist bei Benjamin Weiß nicht mehr erfüllt, er scheidet daher aus dem Ortschaftsrat Bettringen aus.

Als nächster Ersatzbewerber für den Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands/Bürgerliche Liste rückt gemäß § 69 Abs. 1 GemO i.V.m. § 31 Abs. 2 GemO Daniel Stegmaier in den Ortschaftsrat Bettringen nach.

Hinderungsgründe für das Eintreten in den Ortschaftsrat sind nicht erkennbar, sodass die Verwaltung dem Ortschaftsrat empfiehlt, Daniel Stegmaier in den Ortschaftsrat Bettringen zu bestellen.

Die Verpflichtung erfolgt im Anschluss an die Bestellung.